

Zur Veröffentlichung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“,  
am Freitag, 07.02.2025  
- Ortsgemeinde Schwarzenborn

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Ortsgemeinde Schwarzenborn mit der Bezeichnung „Wittlicher Straße“**

- 1. Bekanntgabe des Planaufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

#### **1. Bekanntgabe des Planaufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Schwarzenborn hat am 09.01.2025 (TOP 3 a) beschlossen, für das Grundstück Gemarkung Schwarzenborn, Flur 8, Parzelle 56/4 eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen, um Bauplanungsrecht für dort beabsichtigte Bebauungen zu schaffen (Aufstellungsbeschluss).

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf das Grundstück Gemarkung Schwarzenborn, Flur 8, Parzelle 56/4 und befindet sich südöstlich der Ortslage Schwarzenborn angrenzend an die „Wittlicher Straße“ (Abgrenzung siehe besonders abgedruckten Lageplan).

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich als gemischte Bauflächen (M) und Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

#### **2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Schwarzenborn hat in seiner Ratssitzung am 09.01.2025 (TOP 3 b) den Entwurf der Ergänzungssatzung zur Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

**Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung ist in dem besonders abgedruckten Lageplan dargestellt.**

**Der Entwurf der Ergänzungssatzung besteht aus:**

- 1. einer Planzeichnung mit Textfestsetzungen**
- 2. einer Begründung, diese beinhaltet**
  - Teil 1, städtebaulicher Teil mit Darlegung der allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Satzung
  - Teil 2, Naturschutzrechtlicher Fachbeitrag

Die vorgenannten Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden in der Zeit von

**Montag, den 10. Februar 2025  
bis einschließlich Mittwoch, den 12. März 2025**

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wittlich-Land unter [www.vg-wittlich-land.de](http://www.vg-wittlich-land.de) veröffentlicht. Den Link zu den Beteiligungsunterlagen finden Sie unter **Aktuelles / Bauleitplanung / Ortsgemeinde Schwarzenborn – Ergänzungssatzung „Wittlicher Straße“**.

Darüber hinaus wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

**Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Zeitraum der Veröffentlichung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, Zimmer 307 während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und können dort eingesehen werden.**

Nach telefonischer Vereinbarung (Herr Weinand, Tel.: 06571/107-381 oder Frau Kiemes, Tel.: 06571/107-315) kann der Planentwurf auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der oben genannten Stelle eingereicht bzw. dort zu Protokoll erklärt werden.

Die Stellungnahmen sollen vornehmlich elektronisch übermittelt werden (E-Mail an: [hans-peter.weinand@vg-wittlich-land.de](mailto:hans-peter.weinand@vg-wittlich-land.de)). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich eingereicht werden (z. B. per Brief oder Fax 06571/107-155).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht innerhalb der Offenlagefrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, soweit die Ortsgemeinde Schwarzenborn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Schwarzenborn, den 04.02.2025  
Ortsgemeinde Schwarzenborn

gez.: (S)

Peter Sons  
Ortsbürgermeister

# Gemeinde Schwarzenborn - Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

(Ergänzungssatzung) für den Bereich "Wittlicher Straße" (Flur 8, Flurstück 56/4)

